

Das Testament des Grafen Franz Sebastian von Crivelli

Autor(en): **Wymann, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **13 (1907)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405510>

Nutzungsbedingungen

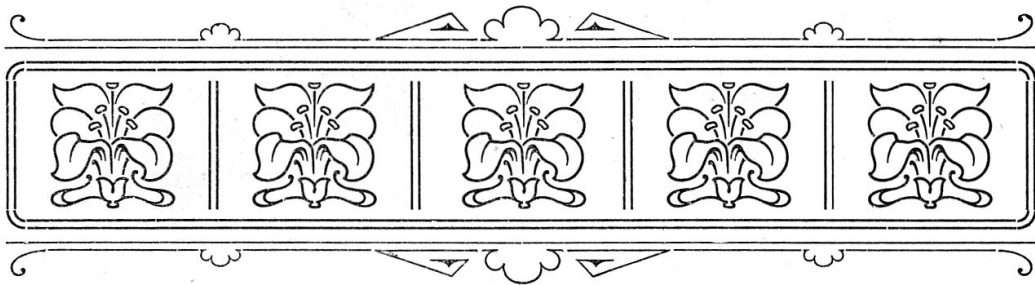
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Testament des Grafen Franz Sebastian von Crivelli.

Von Eduard Wymann.

Die Crivelli stammen aus dem Mailändischen, wo sie stets als adelig galten. Ein Zweig dieses Geschlechtes ließ sich im Tessin nieder, während ein anderer in der Person des Dr. Johann Anton 1606 das ernerische Landrecht erlangte.*) Eine dritte Gruppe drang bis Luzern vor. Die Crivelli führen ein sogenanntes redendes Wappen. Sie bringen dasselbe in Beziehung mit einem Landolfo, der im elften Jahrhundert bei Kaiser Konrad II. in großem Ansehen gestanden. Wegen seiner außerordentlichen Klugheit sei von ihm sogar die Rede gegangen: Egli sà portar l'oglio col crivello senza versarlo, er könne das Öl in einem Sieb tragen, ohne selbiges zu verschütten. Daraus habe sich der Beiname Crivelli gebildet und sei das Sieb zum Abzeichen der Familie geworden. Im obersten Felde des quer in drei gleiche Stücke zerlegten Schildes erblicken wir zwar einen schwarzen Adler auf Goldgrund, aber die übrigen zwei Dritteile sind weiß und rot gebiartet und haben ein wagrechtes, nur leicht nach vorn geneigtes Sieb in ihrer Mitte. Crivellare heißt nämlich im Italienischen sieben und Crivello bedeutet ein Sieb. Die ursprünglichen lateinischen Formen, aus welchen die ältere Schreibweise Crivelli hervorging, lautet cribrare und cribrum. Nach Erhebung in den Grafenstand bekam der Spangenhelm selbstverständlich

*) Geschichtsfreund XXVII, 270. Leu, Lexikon 1751, V, 524. Holzhalb, Lexikon 1786, I, 578. Markus Luz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem achtzehnten Jahrhundert.arau 1812 S. 100.

eine Krone. Als Helmzier wird der Adler verwendet, der gelegentlich ebenfalls gekrönt ist. Johann Josef Hiltensperger von Zug stellte 1771 in einem Holzschnitt die Wappen sämtlicher thurgauischen Landvögte zusammen. Die Crivelli sind hierbei zweimal vertreten, 1704 durch Joseph Ignaz und 1752 durch Franz Maria Joseph Leonz. Ein Exemplar dieser kolorierten Tafel hängt im historischen Museum von Uri. Ebendasselbst liegt bei den Stickereien unter Glas ein mit Seide und Gold gesticktes Allianzwapfen der Familien Crivelli und Püntener aufbewahrt, das von einer Krone überragt und zusammengehalten wird. Das wertvolle Stück ist aus einer alten Kirchenstickerei ausgeschnitten*) und wurde von Pfarrer Lorek auf der Rußdiele seines Pfarrhauses gefunden. Etwas weniger Kunstwert aber dafür um so mehr Originalität zeigt das Crivelliwappen auf dem obersten Querbrett eines alten geschnitzten Lehnstuhles, der aus Spiringen in das historische Museum gelangte. Aus dem linken Feld des senkrecht halbierten Schildes streckt uns der Urstier seine Hörner entgegen. Das Weinhaus zu Unterschächen barg einstens Glasgemälde mit einem Totentanz. Die angebrachten Wappen priesen die Crivelli als ihre Stifter. Im Auftrage der Ostersdorfsgemeinde von 1870 hat der Kirchenrat diese alten Denkmale der Kunst und Wohltätigkeit schon längst zu Silber gemacht.**)

Wohl das kostbarste Crivelliwappen, 1655 aus Email translucid gefertigt, schmückt ein Messgewand des Klosters Seedorf. Durch den Bau der Schächenskapelle in Schattdorf sorgte dies Geschlecht 1654 für eine Familiengruft, wohin noch heute die ausgegrabenen Gebeine der Crivelli übertragen werden. Im siebenten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts entstand in Altdorf auch eine Pfründe mit dem Namen dieser italienischen Einwanderer. Ihr vornehmer Sitz steht heute noch an der Spitalgasse.

Schon diese wenigen Andeutungen lassen auf ein reiches und angesehenes Geschlecht schließen. Und in der Tat gingen aus demselben viele tüchtige Männer hervor, die sowohl durch Werke des Krieges wie des Friedens hohen Ruhm erlangten. Leu und Holzhalb wissen in ihrem Lexikon deren eine stattliche Reihe aufzuführen. Wir nennen der Kürze halber hier nur den Hauptmann Sebastian Heinrich, der 1725 und 1726 dem Lande Uri als regierender Landammann vorstand. Er war mit Maria Anna Eva Schmid von Bellikon verehelicht und starb 1737.

*) Vermutlich eine Stiftung des Landammann Franz Jos. Maria Leonz Crivelli, der mit einer Barbara Püntener verehelicht war.

***) Vgl. hiezu Geschichtsfreund Bd. XXXVI, 219.

Sein Sohn Franz Joseph Maria Leonz († 10. November 1771) zeigte sich nicht unebenbürtig. Er wurde Landschreiber, 1748 Landesstatthalter, und 1750 und 1751 Landammann, welche Stelle ihm 1766 und 1767 nochmals zufiel.

Dem Stift und Tal Engelberg schenkte das Geschlecht den hervorragenden Abt Emanuel († 1749), der nach dem großen Brande vom 29. August 1729 Kirche und Kloster neu erbaute. Seine vielen Bestellungen auf Gold- und Silberarbeiten sind im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde (Neue Folge Bd. V, 47) übersichtlich zusammengestellt.

Franz Sebastian Crivelli, mit dem wir uns in dieser Arbeit beschäftigen, ist der Sohn des obgenannten Landammann Franz Joseph Maria Leonz. Er wurde noch ohne Grafenkrone als gewöhnlicher Bürger 1725 zu Altdorf geboren. Doch schien er schon in der Wiege für eine höhere Laufbahn bestimmt, indem alt Landammann, Landsfähnrich und Landvogt Karl Franz Schmid sich erbeten ließ, die Patenschaft für den Erstgeborenen des damaligen Landschreibers zu übernehmen.*) Wirklich erkor das Volk von Uri 1744 den neunzehnjährigen Crivelli bereits zu seinem Landschreiber. Die Hantierung mit Papier und Tinte vermochte jedoch den Ehrgeiz des jungen Mannes nicht zu befriedigen; er bewarb sich um die Stelle eines päpstlichen Gardehauptmanns zu Bologna und wußte 1758 diese wirklich an sich zu bringen. Auch eine andere nicht minder bedeutungsvolle Werbung war von bestem Erfolg gekrönt. Crivelli bot seine Hand der Tochter des Landammann, Bannerherr, Oberst und Brigadier Friedrich Alphons Bessler zum ehelichen Bunde an und war so glücklich, die Maria Antonia Esther wirklich zur Lebensgefährtin zu gewinnen. Diese Ehe blieb jedoch kinderlos und nach dem frühzeitigen Tode seiner ersten Gattin führte der päpstliche Gardehauptmann eine andere Landammannstochter, Maria Anna Thaddäa Schmid an den Traualtar. Der neue Bund war mit den drei Söhnen Franz Maria, Joseph Maria und Sebastian Anton gesegnet. Ein Bruder des Gardehauptmanns, Joseph Maria, geboren 1726, amtete zuerst als Landesvorsprech, trat dann aber in den geistlichen

*) Taufbuch Altdorf: 1725 Jan. 20, Joannes Franciscus Sebastianus Josephus Leontius, legitimis parentibus perillustri Domino Francisco Maria Josepho Leontio Crivelli, Landscriba, et nobilissima Domina Maria Elisabetha Dominica Schmid; Levantibus Illustrissimo Domino Carolo Francisco Schmid, Exlandammano, Signifero provinciali et regente Praefecto Liberae Provinciae, et selectissima Domina vidua Maria Apollonia Crivelli.

Stand, wurde apostolischer Protonotar und 1754 Kaplan der Crivelli-
schen Pfrund, die er 1778 mit derjenigen Unserer Lieben Frau vertauschte.
Für den Fall seines Ablebens bezeichnete der Gardehauptmann diesen
Bruder († Okt. 1797) als Beirat seiner Witwe und der verwaisten Kinder.

Zur Belohnung für seine treuen und guten Dienste verlieh Papst
Klemens XIV. durch Breve vom 13. September 1769 unserm Garde-
hauptmann und seinen Nachkommen den Titel und Rang eines Grafen.
Nachdem der Stammbaum eingesandt und nachgewiesen worden, daß
Franz Sebastian direkt von der Mailänder Linie abstamme, wurde seine
Familie den 10. Juli 1782 auch in das Verzeichnis des mailändischen
Adels eingetragen.

Schon zehn Jahre vor seinem Tod und noch bevor er die oberste
Stufe der Ehren erstiegen, dachte Franz Sebastian von Crivelli an sein
Ende. Der Sohn Franz Maria sollte in die Fußstapfen seines Vaters
treten und wurde daher als Fähnrich in die Garde aufgenommen. Doch
fürchtete der Gardehauptmann, den irdischen Schauplatz verlassen zu
müssen, bevor sein Erstgeborener das erforderliche Alter zur Nachfolge
erreicht haben würde. Es gelang ihm aber, vom hl. Vater ein Breve
zu erwirken, das unterm 14. November 1776 dem Sohne Franz Maria
die Hauptmannschaft (Sopravivenz) sicherte, und ein Brief des Staats-
sekretärs vom 9. Oktober gleichen Jahres garantierte ihm die Vergün-
stigung, auch nach dem Ableben des Vaters noch ein Jahr in die Fremde
gehen zu dürfen. Nachdem Crivelli auf solche Weise für seinen ältesten
Sohn und die Ehre der Familie gesorgt zu haben glaubte, schrieb er
den 22. November 1776 auch seine übrigen letztwilligen Verfügungen in
Form eines Testaments nieder, das er später noch durch mehrere
Nachträge ergänzte. Dieses Aktenstück hat auch für weitere In-
teresse, denn aus ihm spricht nicht nur der päpstliche Gardehauptmann,
sondern auch ein ernerischer Staatsmann, weil die Landsgemeinde von
1783 den Grafen Crivelli zum Landesstatthalter machte und 1784 und
1785 ihm die höchste Ehrenstelle des Landes übertrug. Auch auf der
Tagsatzung zu Frauenfeld vertrat er in den beiden genannten Jahren
sein Heimatland, reiste im August 1785 auf die tessinischen Jahrrechnungen
und stellte sein militärisches Wissen als Kommandant und Kriegsrat in
den Dienst des Landes Uri.

Aus dem Testament lernen wir in zuverlässiger Weise dieses Mannes
tiefe Religiosität kennen, denn er dachte wohl kaum daran, daß der
Inhalt seines letzten Willens je einmal in die Öffentlichkeit dringe. Er

hatte denselben ja nur für seine eigenen Nachkommen aufgezeichnet. In dem Jahre, da Uri nach Überwindung großer Schwierigkeiten und unter vielen Opfern zum Besten seiner Jugend eine höhere Bildungsstätte eröffnet hat, werden die Landeseinwohner gewiß mit hohem Interesse und edler Wißbegierde vernehmen, wie einer ihrer höchstgestellten und erfahrensten Männer schon vor 130 Jahren über den Besuch von Kollegien und über die Vorteile der Internate geurteilt hat. Bei diesem Anlasse erfahren wir auch, daß die weiblichen Klöster Uris schon damals Töchter aus bessern Familien zur Erziehung übernahmen, wie wir denn im Tagbuch des Klosters Seedorf unterm 30. März 1797 wirklich solche Kosttöchter beim Begräbnis der Äbtissin erwähnt finden. Das Testament läßt uns auch Blicke tun in das Reich der Kümmernisse und Sorgen, von welchen die alten Patrizierfamilien jeweilen heimgesucht wurden, ohne daß dieselben der Mitwelt zur Kenntnis gelangten. Groß waren namentlich die Sorgen der Offiziere, gutbezahlte und ehrenvolle Stellen wenn immer möglich auf die Nachkommenschaft zu vererben oder wenigstens in der Verwandtschaft zu erhalten. Mit allen Ränken und Schlichen italienischer Diplomatie wohl bekannt, deckt Crivelli die bezüglichlichen Gefahren auf und nennt sogar die Mittel, durch welche seine Nachkommen wieder in den Besitz allfällig verlorener Posten gelangen könnten. Solche Verhältnisse gehören nun für uns Schweizer schon seit längerer Zeit der Geschichte an, bildeten aber ehemals einen nicht unerheblichen Bruchteil der Politik in der schweizerischen Zivil- und Militäraristokratie.

Was der besorgte Hausvater und geriebene Finanzmann über die Eintracht, über die Erziehung der Kinder und die Wiederverheiratung der Witwe, über Sparsamkeit und Kapitalanlagen sagt, hat im Laufe von mehr als 100 Jahren an Wahrheit und Wert durchaus nichts eingebüßt. Nach echter alter Schweizerart hing Crivelli trotz des Fremddienstes und des päpstlichen Adelsbriefes mit allen Fasern seines Herzens an seiner demokratisch einfachen Heimat. Der Ratsschlag, die Lebensgefährtin unter den Töchtern Uris oder doch wenigstens innerhalb der Eidgenossenschaft zu suchen, verrät uns nicht nur ein patriotisch fühlendes Herz, sondern auch einen weltmännisch klugen Geist. Gerade so mag einst der alte Attinghausen gesprochen haben.

Der Befehl, bei einem allfälligen Begräbnis in Bologna möglichste Sparsamkeit anzuwenden, entsprang keineswegs einem unedlen Beweggrund. Wenn wir uns daran erinnern, wie die aristokratischen Familien Italiens damals bei Leichenbegängnissen aus eitlen Dynastienstolz durch

allen erdenklichen Aufwand einander zu überbieten suchten, so finden wir die bezügliche Mahnung vollauf berechtigt. Sie blieb freilich nur eine Vorsichtsmaßregel, denn Crivelli starb 1786 nach kurzer Krankheit an seinem Geburtsorte Altdorf. Das ganze Land spendete ihm das Lob, daß auf diesen Mann das Wort der Schrift passe: „Dem Gottesfürchtigen ergeht es wohl an seinem Ende und der Gerechte wird von Gott gesegnet werden.“ Dieser Spruch bildete daher selbstverständlich das Leitmotiv der Grabrede.*)

Der Sohn Joseph Maria erbt das väterliche Haus in Altdorf samt Bibliothek, Garten und Mätteli. Dem Sebastian Anton fiel die Matte zu, und „so der Franz Maria ein old andermal mit Erlaubnuß nach Haus kommen solte, soll der, so das Haus hat, für solche Zeit ihm die obere Behausung gegen billichen, sehr leydentlichen Züns bewohnen lassen.“ Joseph Maria trat in den geistlichen Stand und starb bald hierauf in Bologna, denn die Bruderschaftsnekrologien Altdorfs verzeichnen zum Jahre 1796 den Tod eines Abate Joseph Maria Graf von Crivelli, gestorben in Bologna. Wir glauben nämlich, daß hiemit der Sohn und nicht etwa der Bruder des Gardehauptmanns Franz Sebastian gemeint sei, welcher wohl kaum in der Adelserhebung mit inbegriffen war.

Die Witwe des Gardehauptmann und Grafen Franz Sebastian achtete den Wunsch des sterbenden Gatten und verheiratete sich nicht mehr. Den 13. Januar 1797, also etwa 10 Jahre nach dem Hingange ihres Gemahls, sank sie selber ins Grab und gab noch auf dem Todtbette ein erbauliches Bild der Frömmigkeit.***) Nun stand nichts mehr im Wege, um über die Hinterlassenschaft des Vaters endgültig zu verfügen. Franz Maria verzichtete am 11. März 1797 auf das testamentarisch vorgesehene Zugrecht an der

*) Sterbebuch Altdorf: 1786, Junius 18. Illustrissimus D.D. Comes Franciscus Sebastianus Crivelli, Exlandamanus et Centurio Guardiae Pontificiae in Bologna paucis diebus miro morbo consumptus, excrementis per urinam excedentibus.

Maritus: 1. Praenobilis D. Mariae Antoniae Ester Besler. 2. Praenobilis D. M. Annae Schmid; filius legitimus Illustrissimi Exlandamani et Expraefecti Francisci Mariae Jos. Leontii Crivelli et praenobilis D. M. Cath. Elisabethae Schmid, encomio illo, quod erat thema orationis funebris in laudem praefati: Timenti Dominum bene erit in novissimis et faciens justitiam benedicetur a Deo, totâ Patriâ ipsum donante.

**) Sterbebuch Altdorf: 1797, 13. Januar. Praenobilis Matrona M. Anna Thadaea Schmid, filia quondam Landammani Francisci Josephi Schmid et M. Catharinae Schmid, et uxor legitima quondam Domini Landammani et Pontificiae Custodiae Bononiensis Capitanei Francisci Sebastiani Crivelli, Sacramentis cum insigni devotione susceptis aetatis suae circiter sexagesimo sexto. Die Auszüge aus den Pfarrbüchern verdanke ich der nimmermüden Gefälligkeit des Herrn Spitalpfarrers Jof. Müller.

Matte, und Sebastian Anton tat ein gleiches hinsichtlich des Wohnhauses und versprach überdies, seinem Bruder Franz Maria innerhalb Jahresfrist 250 Gulden an barem Gelde auszuzahlen, denn der Stammstz der Familie bedurfte gar sehr der Reparatur und wurde deshalb samt Bibliothek bloß auf 2700 Gl. gewertet, während man die Matte auf 3550 Gl. schätzte. Diese Fertigung liegt uns im Original vor, das folgende Testament aber nur in gleichzeitiger Abschrift, die sich mit zwei hübsch kolorierten Wappen des gräflichen Hauses Crivelli im Besitze der Familie Dr. Ernst Müller sel. befindet. Sebastian Anton widmete sich dem Handel, während sein Bruder, wie schon erwähnt, dem Vater in der militärischen Laufbahn folgte und den 15. Mai 1809 das Zeitliche segnete.

* * *

Im Namen Gott des Vatters, Sohn und heiligen Geist. Amen.

Demnach gewis ist, das man sterben muos, ungewis aber, wie, wo und wan, als hab ich Franz Sebastian Crivelli dem Tod vorzukommen, diesen mein letzten Will und Testament folgendermassen verzeichnet und ufgesetzt, da [ich] ganz gesunden Leibs ware.

1. und erstlich vermache ich meine Seele Gott dem Vater, der sie erschafen, Gott dem Sohn, der sie erlöset, Gott dem hl. Geist, der sie geheiligt, drey göttlichen Personen einem Gott, den Leib dermal der Erden, uf deren er formiert [ist.]

2^o So [ich] zu Bologna sturbe, soll man mich mit Ehren, doch mit möglicher Sparsamkeit zu Erden bestatten in die Kirchen della Annunciata vor der Porten Sant Mamolo, in einer Cassa beschloffen, das ist in einem beschloffenen Todendbaum, zu Ersparung aber der Kösten [soll man] mich dort gleich begraben, und nit lassen exponiert seyn, sonderen wie man mit Herrn Hauptmann Besler gemacht; auch [soll man] trachten die Leyds-Paramenten von St. Catarina durch Casa Caprara old sonst entlehnt zu bekommen und sich durchaus richten uf das, was Hr. Hauptmann Besler selig gekostet zu begraben, welches man finden wird in meinem roten Calenderli und bey Herrn Schreiber nr. 103.

Hl. Meßen aber ist mein Will, daß man lesen laße 200, und in Altdorf solle man zu meines Herrn Vaters seligen Jahrzeit old Anniversario tuon Gl. 200 für mein Jahrzeit.

3. ist mein Willen, daß nach meinem Tod Frau und Kinder so bald möglich nach Haus gehen. So sich auch keines old wenig von mir hinder-

lasnes Geld befunde, soll man trachten, von Herrn Calligari, Herrn Canzler old Herrn Stoffer old Casa Caprara zu entlehnen. Wan aber [solches] nit zu erhalten wäre, soll man meine Kleiderfachen und Silbergeschirr, guldene Uhr und Ring im Monte [di Pietà] versetzen, damit man mich mit Ehren begraben könne. Nach diesem ist dan heimzuschreiben, daß sie ein Wechsel ehendts schicken durch Herrn Rudolf Wertmüller in Zürich an Herrn Calligari hier, old durch Herrn J. Ziegler an Herrn Savini, für die Todenkosten und hier habende Schulden zu zahlen, auch für Reyskosten.

4. bitte ich meine liebe Frau, mir Alles und sonderlich, daß [ich] meine Schulden ihro nit anzeigt, zu verziehen, und mit den lieben Kinderen so zu hausen, daß meine Schulden nach und nach gänzlich bezahlt werden, so es möglich, ohne das man meine Capitalia so ser schwechen müesse. Zu dem Ziel und End das beste wäre, wan die Frau und Kinder sich us teitschen Zünfen lebten und erhalteten, und die weltliche Zünfen zu Bezahlung der Schulden angewendet wurden. Voraus aber ersuche ich sie angelegentlichst, daß sie mir noch zum letzten Gefallen und zu Gutem der Kinder, nit mehr sich verheirate. Ich wird nit ermanglen, so [ich] einmal vor das Angesicht Gottes kommen wird, ihne zu loben, ihne zu bitten, daß er solche Liebe reichlich ersehe.

5. Weil ich nun für den Frank Maria die Sopravivenz dieser Guardihauptmanschaft erhalten, so ist mein Will, daß so lang er lebte und selbe in seinen Händen old seiner Kinder, solle er, so lang er lebt, seinen Brüöderen, so lang sie leben, geben jedem Gl. 100, so sie verheiratet seynd; so sie aber unverheiratet Gl. 50. Derjenige, so Guardihauptmann [ist] und keine Kinder old männliche Succession hätte, old nit fortdienen wolte, soll trachten, denen vom Geschlecht [Crivelli] männlicher Succession dise Stelle einhändigen zu können.

6. ist mein Will, daß man von meinen Sachen hier in der Guardy nichts verincantiere, den Schreibtisch mit Spiegel und Uhr und Gemäl sollen dem Frank Maria ufbehalten und in billlichem Preys angeschlagen werden. Ufert [dem] soll das Contrafet der Frauen nach Haus geschickt und zu den anderen meiren Vorelteren und Verwandten getan werden, welche allzeit zum Wohnhaus gehören und dort bleiben sollen. Die Bibliothec soll auch unverändert allzeit im Haus bleiben, versteht sich der erlaubten Büöcheren belangend, die verbotene, so er [Joseph Maria] die Erlaubnus nit hat zu lesen, sollen sie gegen Revers in die Bibliothec der Kirch old Kapucineren deponiert werden, bis man wider die Erlaubnus hat.

7. Betrefendt meine liebe Frau, so hat es sein Bewenden bey dem Ehebrief, mit dem einzigen Hinzutun, daß sie den Kinderen auch namens meiner die Furcht Gottes und den wahren lebhaften catholischen Glauben anbefehle, dann sie sich sicher uf meine Ermanung [ver]lassen sollen: wan sie Gott nit fürchten und lieben und ihm nit allein dienen, werden sie kein wahres Glück zu hofen haben. Wan sie aber ihn fürchten und lieben und ihm dienen, wird es ihnen allzeit guot gehen. Die Knaben soll sie ein jeden, so es immer möglich, in Rom old Bologna old Meyland in Collegium nobilium tuon, rate aber auf Rom old Meyland; die Töchtern, so deren wären, soll sie 2 Jahr lang in ein Kloster zu Bry tuon und dan ein Jahr lang zu Urselineren old zu Besançon old Meyland old Freyburg, wo [sie es] beßer befindet. Soll auch Allen zu dem Stand, darin sie berufen, behilfflich seyn.

8. soll mein liebe Frau den Kinderen nicht leicht glauben, daß [sie] in den Collegien Hunger haben, und [nicht] deswegen in die Stätt an die Kost tuon, um also ihnen schädliche Freyheit zu gestatten, sonderen soll [sie] die Humanitet, Retic und Logica old wenigst Retic und Logica in den Collegiis studieren [lassen] und solle sie selbe keineswegs allein ohne recht gute Aufsicht in Fremdbenen herumsfahren lassen, an ihr Herrn Bruder gedenkend, es wäre dan Sach, daß notwendig wäre, sich in Dienst zu begeben, um selben sonderlich für Franz Maria etwas weniges Zeits zu lehren, in welchem Fal sie den Rat der Anverwanten haben soll und gottsfürchtigen braven Officieren und Leüten anrecomandieren und mit einem bestandenen, vertrauten Diener, so wohl seyn kann, begleiten. Die beste Zeit, die Kinder in das Collegium zu tuon, ist es, wan die Bosheit überhand nimbt, villsicht jm 14 old 15 Jahr.

9. sollen meine liebe Kinder wüßen, das [ich] freylich in meiner Jugend hätte hauslicher sein sollen, doch bis zu fast vollentem 47ten Jahr meines Alters hatte ich keine ererbten Mittel,*) muoste aus kleinen Heimsteüren leben, auch von der Frau hatte ich bis 1765 nur die Heimsteür zogen und darnach nur der Züns von ihrem Anteil väterlichen Mittlen. In den Haushaltungen und in meinem Leben hatte ich auch Unglück und teür Zeiten, auch mit den Kinderen, zwar ohne ihr Schuld, vil Creuß, Kummer, Kösten und Krantheiten, also das sich nit zu verwunderen, wann [ich] schon nichts vorgeschlagen. Und hätte mir Gott nit us sonderer seiner Güöte disen Dienst zu Bologna geben, wüßte in der Tat nit, wie mich standmäsig hätte erhalten können. Könftighin

*) Sein Vater starb nämlich erst den 10. November 1771.

aber, so mir Gott das Leben noch einige Jahr lasset und vor Unglück behütet, hofe [ich] in wenig Jahren die Sachen besser einzurichten. Fals aber Gott mich bald zu sich beruofet, mag mein Frau und Kinder sich der Hausligkeit bedienen, nach und nach meine Schulden zahlen, mir es verziehen und mit mir den göttlichen Verordnungen oder Zulassungen sich underwerfen und trösten: Hätte Gott uns reicher wollen, hätte er uns reicher lassen geboren werden und kann [er] jezund uns noch reicher machen.

10. Wann ich sturbe, muof man gleich ein Cavalier Religios old Avocat zu Cardinal Legat schicken und in seiner Abwesenheit zum Vicelegat, sein Protection für das Haus, Famiglia, Kinder und sonderlich [für] Franz Maria zu erbitten, ihm die Sopravivenz und Brief di Segretaria di Stato wehfen, doch nit ihm lassen, mit Versicherung, daß man mit Herr Lieutenant in Billigkeit wegen seiner Mühe, weil der Franz Maria noch nit tauglich und [den] er deswegen haben müese, sich abfinden, und mein Herr Bruoder sich mit ihm versehen werde. Wurde aber das beste seyn, wan [er] für Gewisses und Ungewisses als: Confal lonier, Weggebung der Gallabardier und [wegen] all anderem Rechnung füerte und ihm etwan Dicken tausend ad summum für seine Mühe jährlich geschöpft wurden. Sonderlich aber ist anzubedingen, das [man] die Officierstellen nit ohne sein Consens weggebe, damit dem Sohn nit unbeliebige old schättliche Officier eingestellt werden.

11. ist mein Will, daß der Franz Maria und die, so hier in Diensten, ihre Capitalia drußen nnter keinem Praetext hineinziehen, sonst ihre Famiglia bald hier an den Bettelstab kommen wurden; hingegen wan sie selbe drußen haben, bleiben ihnen die Mittel vil ehnder, können auch ringer drußen leben und im Fal höchster Not die Kinder in anderer Fürsten Kriegsdienst ehnder kommen. Deswegen man allzeit besleiset seyn soll, die Kinder uf teüfche Manier ufzuerziehen und ihnen ein Liebe zum Vaterland einflößen. Zu disem End und wegen vilen anderen Ursachen sollen sie allzeit mit ehdnöflich Urner Frauen sich verheüraten und uf Fromkeit, guten Humor und Mittel und gutes Herkommen trachten. Fals aber zu Ury keine mit Mitlen und zugleich von guter Famiglia wären, so können sie in der Ehdnöfchaft schon [solche] mit Mitlen und gutem Herkommen finden, sollen aber schauwen, daß sie hauslich seyen und nit köstlich gewohnt, weltfche [Frauen] aber sollen [sie] keine nemmen, dann sie köstlich [sind], und gar reiche einzige Erbinen wurden sie [doch] keine bekommen und wurden sie machen

mehrerß als sie haben zu vertuon und ihr ganze Famiglia wurde bald in Armuot geraten, und sollen sich durch lere Versprechungen nit blenden laßen. Die, so schon gefallene schöne Mittel haben, seynd anderen, obwohl [sie] etwas mehr Mittel hätten, vorzuziehen, sonderlich so diese letstere noch junge Elteren haben; dan viles begegnet kan, daß die Mittel nit so groß, als man verhofft, mithin [sollen sie] nit jedem glauben, der ihnen sagt, sie seyen reich, sonder sich zuerst wohl zu informieren. Rate nochmalen Urner Frauen.

12. Der Franz Maria und die, so diese Hauptmannschaft von den Meinigen bekommen, sollen wohl schauwen, niemand als Fendrich und Lieutenant anzunehmen, so von großen Häusern old in anderen Kriegsdiensten als Officier gedienet, damit ihr nit vom Dienst kommen und sie sich hineinschleichen, auch [sollen sie] trachten, daß die Guardyhauptleüt zu Ravenna diese Guardi nit bekommen, noch [sollen sie] ihre Kinder hineinschleichen laßen in die Officierstellen.*) Solten aber ihr von dieser Guardy ausgeschlossen werden, so ihr es von Neten, trachtet euch als Lieutenant old Fendrich durch Impegni der Nuntiatur hineinzubringen und auch durch Recomendation an Cardinallegaten uf ledigfallende Fäl [zu] prevenieren und [zu] bitten, und wan dieses nit hinlänglich, so könnte auch getrachtet werden, das stabilirt und von Urh erhalten wurde, daß der Canton allzeit den Fändrich und Lieutenant proponierte, im Fal ihr Hoffnung habet, uf solchem Fuos wider zur Gardi zu kommen. Wan aber einer vom Geschlecht Hauptmann, so ist dieses nit zu tuon, dan ihr nit darzu kommen wurden, und wan einer vom Geschlecht begehrt, Hauptman zu werden, müößt ihr einander nit im Weg stehn, sonst ein Drittman desto ehnder könnte darzukommen.

Urkundlichen geben den 22. 9^{bre} 1776.

Johann Franz Sebastian Crivelli.

So ich sturbe, ist mein Will, daß der Franz Maria nicht uf Bologna komme, bis [er] ein paar Jahr im Collegio gewesen und etwan ein Jahr im Dienst in Frankreich, so Fridenszeiten und Gelegenheit, bey einem braven Urner Officier zu seyn. Wan Krieg wäre old [er] keinem braven Officier, so zu ihm schautot, kan übergeben werden, sollte er etwan für ein halbs Jahr zu Herrn Hauptman zu Rom tan werden, um dortigen Dienst zu sechen. Frau und die andern Kinder aber sollen nach

*) Die Hauptmannschaft der Schweizergarde in Ravenna lag das ganze 17. Jahrhundert in den Händen der ernerischen Familie Tanner. Vgl. Neujahrsblatt 1900 S. 48 ff.

meinem Tod gleich hier von Bologna hinweg; die Frau nach Haus, die Kinder in das Collegio zu Meyland bis [sic] wenigst in die Philosophiam gehn können.

Der Franz Maria muß aber ein Memorial an Babst machen, daß [er] noch für ein vld ander Jahr seine Studia enden möge und etwan die Welt zu sechen, um sich zum Dienst fähiger zu machen und kan selbes dem Ill^{mo} Signore D. Filippo Evangelisti, Cifrista di N. S. à Roma zugeschickt werden. Auch soll [er] an Herr Cardinale Legato schreiben.

Geben den 20 X^{bre} 1781.

Solte ich Gl. 2000 vld Gl. 3000 vorgeschlagen haben, ist mein Willen, daß man selbe in ein Rükten allein tuon und davon den jährlichen Zins allzeit an das Capital lege bis und solang das Capital Gl. 40,000 vld Gl. 60,000 ertrage. Leben nur noch Töchter, so soll die Hälfte des Zinses folgendermassen verteilt werden: ein Teil erhält der Spütal zu Altorf, der ander die Bruoderschaft der barmherzigen Brüöder, den dritten jeder Kirchgang zu Ury dem Umgang nach, mit der Schuldigkeit, armen vaterlosen Knaben zu Erlernung Handwerken der Zins folgen zu lassen und fals auch die Weiber Crivelli alle gestorben, soll alles wie gesagt dem Spütal, Bruoderschaft und Kirchgängen, mit Bedingen wie ob, zufallen. eadem die et anno.

Und so keine Nachkommenschaft von keiner Crivelli, soll die Bibliothec der Kirchenbibliotec einverleibt werden.

18. Hornung 1783.

Weil der Zinsrodol zimlich stark an gefallen Zinsen, so will ich, daß dis Gestift der Gl. 2000 vld 3000 sein Befolg bekomme, wie oben.

Geben 15. Hornung 1785.

Der Frau racomandiere ich ein guten ehrlich brafen Herrn vld Menschen zu haben. um ihm Rats zu fragen in allen Sachen und wan ihr Capital abgelöst wird, vld sie sonst anzulegen hat, soll sie allzeit wohl nachfragen, und nit jedem trauwen und von jedem sich blenden lassen und von jedem es jhro anschwezen lassen. Es gibt schon Gelegenheit, gute Capitalia zu machen, wan man gute Ratgeber hat, und unsichere und schlechte Capitalia machen, ist ein Torheit.

Geben den 8 Tag Merzen 1785.

